



Liebe Eltern,

in Absprache mit Herrn Breisacher kann ich Ihnen auch weiterhin eine Notbetreuung bis zum 17. April jeweils montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr anbieten. Hierbei gilt nach wie vor der Erlass des Ministeriums:

„Notbetreuung in den Kindertagesstätten“

- Die Kitas bieten eine Notbetreuung für Kinder von Personen an, die in Bereichen der kritischen Infrastrukturen als Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastrukturen und Leistungen erforderlich sind. Es gilt der Runderlass des Gesundheitsministeriums vom 14. März 2020, der hierzu nähere Angaben enthält. Voraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende in einem entsprechenden Bereich tätig sind.
- Alle Berechtigten müssen eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers vorlegen. Die Schulleitungen müssen die Bedarfe erfassen. Das Betreuungsangebot ist ausdrücklich kein Unterrichtsangebot.“

Neu ist, dass Sie außerdem einen Anspruch auf Notbetreuung haben, wenn beide Eltern berufstätig sind und ein Elternteil im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung tätig ist.

Ich bitte Sie auch zum Schutz unserer Erzieherinnen dieses Angebot nur im äußersten Notfall in Anspruch zu nehmen.

Melden Sie bitte Ihr Kind mindestens einen Tag im Voraus per Email oder telefonisch bei uns an, damit wir die Notbetreuung entsprechend planen können.

E-Mail: [diana.knie@gmx.de](mailto:diana.knie@gmx.de)

Telefon: 04154 / 793439

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Diana Knie